

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0085/08	26.03.2008
zum/zur		
F0043/08		
Bezeichnung		
Zustand des Vorplatzes des Buckauer Bahnhofes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.04.2008	

Der Vorplatz des Buckauer Bahnhofes wird im Wesentlichen begrenzt durch das Flurstück 2669/365 der Flur 440. Dieses Flurstück befindet sich im Eigentum und in der Verkehrssicherungspflicht der Deutschen Bahn AG. Somit hat die Landeshauptstadt Magdeburg als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen keinen Handlungsspielraum. Der auf dem Rondell befindliche Beleuchtungsmast wurde nach vorliegenden Unterlagen weder von der Stadtdirektion Straßenwesen noch vom Tiefbauamt, Bereich Stadtbeleuchtung gespeist oder gewartet.

Durch den Stadtordnungsdienst und das Bauordnungsamt wurde der Zustand überprüft und wie folgt eingeschätzt.

Bei dem ca. 7m hohen Beleuchtungsmast sind durch Bewehrungskorrosion im oberen Drittel Betonteile abgebrochen, sodass die Bewehrung teilweise freiliegt. Nach Bericht eines Bürgers ist dieser Zustand schon seit ca. 10 Jahren feststellbar.

Eine Rückfrage bei der Deutschen Bahn AG, Bereich Instandhaltung und Service hat ergeben, dass durch die Einsetzung als Fernverkehrsbahnhof während der Bauarbeiten am Hauptbahnhof Sanierungsmaßnahmen zur Aufwertung des Buckauer Bahnhofes geplant sind. In diese Sanierungsmaßnahme wird auch der Beleuchtungsmast mit einbezogen. Als Fertigstellungstermin für die Betonsanierung des Mastes durch die DB-AG wurde der 15.04.2008 benannt.

Jörn Marx